



Amtsblatt

Nr. 3/2011 vom 9. Februar 2011 –19. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I:</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanverfahren Nr. 131/ 133 – Ober dem Hofe/ Fellershof -
	4	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206 – Am Hahn/ Colsfeld -
	6	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 312 – Unterer Eickeshagen – 7.Änderung
	8	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 327 – Zur Sambeck -
	10	Beschlussfassung über die Änderung der Aufstellung sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 446 - Untere Hügelsstraße – 1.Änderung
	13	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 459.02 – mittlere Siebeneicker Straße – 1. Änderung
	16	Beschlussfassung über die Änderung der Aufstellung sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 505 – Ina-Seidel-Weg – 1. Änderung
	19	Beschlussfassung über die Änderung der Aufstellung sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 513 – Theodor- Körner-Straße – 1. Änderung
	22	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 625.01 – Gemeindezentrum Kostenberg -
	24	Verkürzte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 721.02 – Am Nordpark -
	26	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2020 – Weststraße/Klippe- 1. Änderung
	28	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Aufhebung
des Aufstellungsbeschlusses und des Satzungsbeschlusses
des Bebauungsplanverfahren Nr. 131/133 – Ober dem Hofe / Fellershof –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 29.08.2000 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Rates der Stadt Velbert vom 28.09.1989 für den gemeinsamen Bebauungsplan Nr. 131/133 – Ober dem Hofe/ Fellershof – und des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Velbert vom 25.09.1990 beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur Nr.3 der Gemarkung Oberbonfeld:

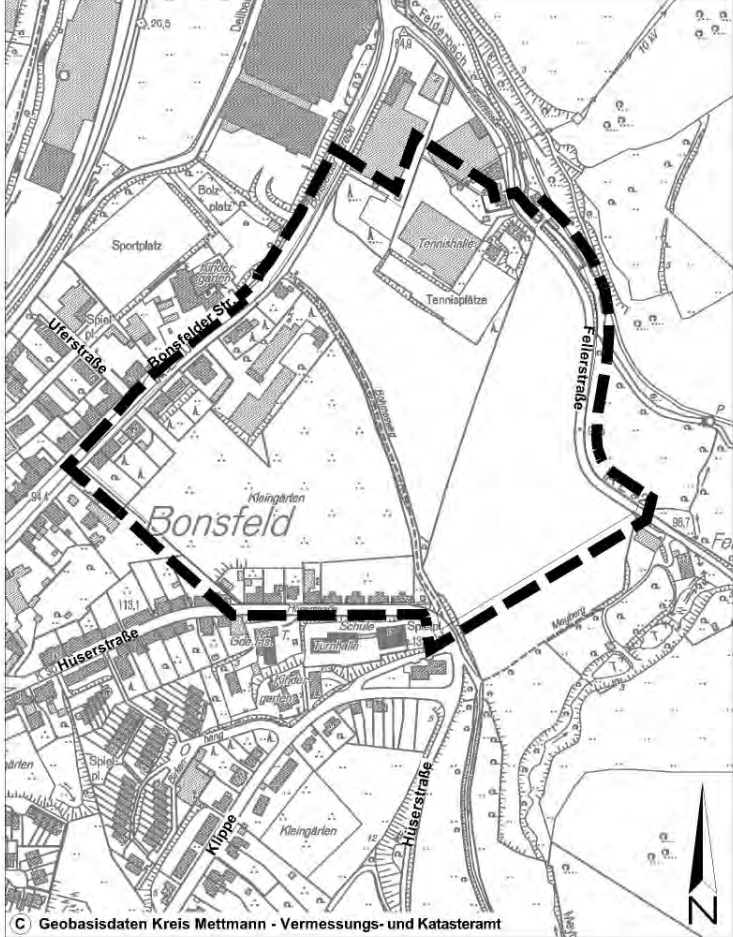
24.25 teilw., 62 teilw., 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 206, 222, 244, 245, 246, 279, 280, 312, 352, 354, 431, 433, 434 teilw., 428, 435, 436, 437, 438, 444 teilw., 445, 446, 274, 276 teilw.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 02.02.2011
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Roland Dabrock
Fachabteilungsleiter

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplangebiet Nr. 131/133 - Ober dem Hofe/Fellershof -

**Bekanntmachung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur
Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 206 – Am Hahn / Colsfeld –**

Zu der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr.206 – Am Hahn / Colsfeld –
findet am

**23.02.2011 um 17:00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus Velbert - Langenberg
Voßkuhlstraße 36, 42555 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fügten Übersichtsskizze ersichtlich.

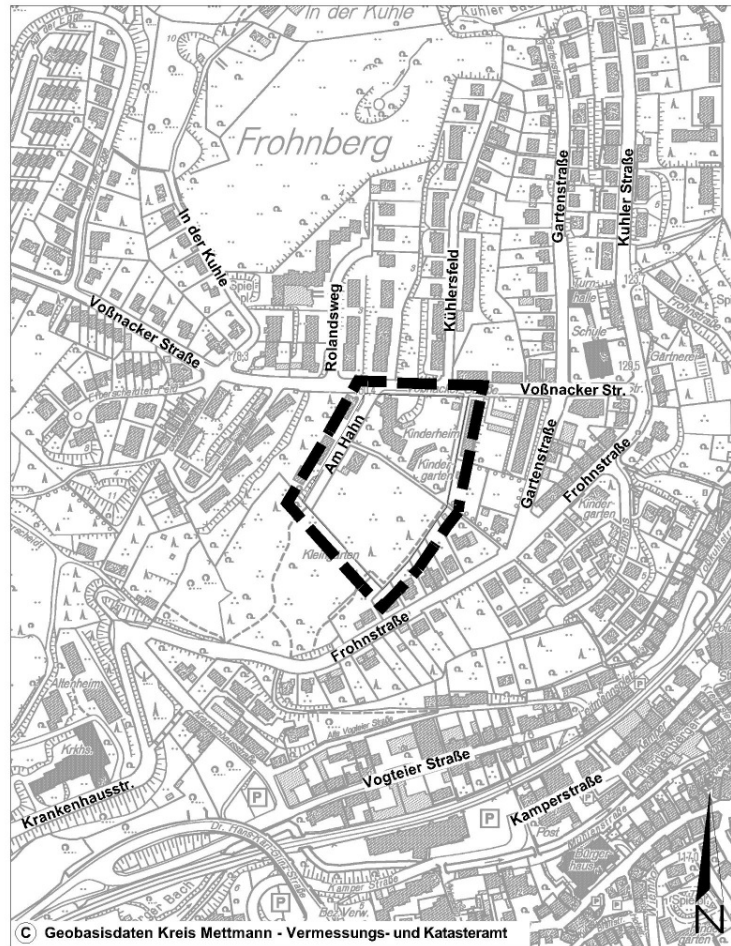
Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 08.02.2011

gez.

Torsten Cleve
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Langenberg

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplangebiet Nr. 206 - Am Hahn / Colsfeld -

**Bekanntmachung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur
Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 312 – Unterer Eickeshagen – 7. Änderung**

Zu der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 312 – Unterer Eickeshagen – 7. Änderung
findet am

**23.02.2011 um 17:00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus Velbert - Langenberg
Voßkuhlstraße 36 - 38, 42555 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

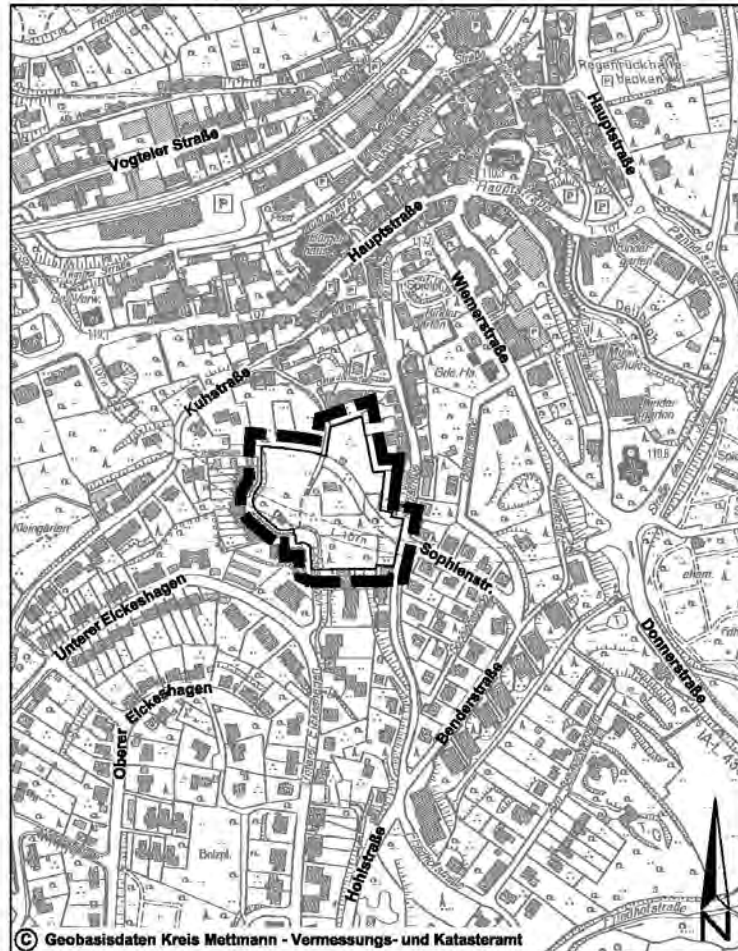
Velbert, 08.02.2011

gez.

Torsten Cleve

Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Langenberg

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplangebiet Nr. 312 - Unterer Eickeshagen -
7. Änderung

**Bekanntmachung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur
Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 327 – Zur Sambeck –**

Zu der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr.327 – Zur Sambeck –
findet am

**23.02.2011 um 17:00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus Velbert - Langenberg
Voßkuhlstraße 36, 42555 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

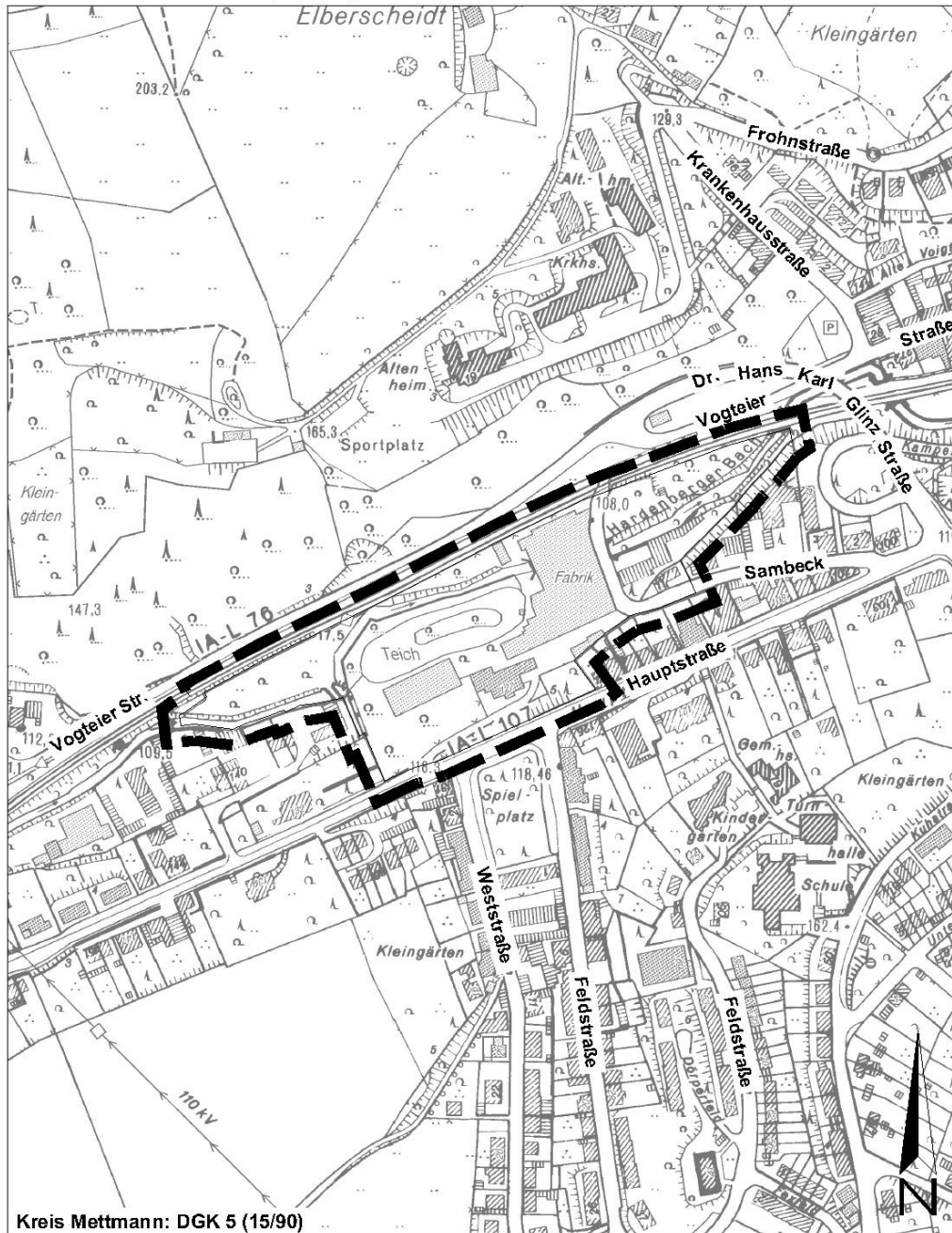
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 08.02.2011

gez.
Torsten Cleve
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Langenberg

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Kreis Mettmann: DGK 5 (15/90)
Bebauungsplangebiet Nr. 327
- Sambeck -

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Änderung der Aufstellung
sowie die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 446 - Untere Hugelstrae - 1. nderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.02.2011 die nderung der Aufstellung und die ffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 446 - Untere Hugelstrae – 1. nderung wie folgt beschlossen:

Der Beschluss ber die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 446 – Untere Hugelstrae - 1. nderung wird in den Punkten 5. und 6. gendert. Die genderten Punkte erhalten folgende Fassung:

- 5. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 446 - Untere Hugelstrae - 1. nderung mit Begrndung in der Fassung vom 13.12.2010 wird zugestimmt.
- 6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 446 - Untere Hugelstrae - 1. nderung mit Begrndung in der Fassung vom 13.12.2010 ist gem § 3 Abs. 2 BauGB ffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die nrdlichen Grenzen des Flurstcks 289 (Zum Hombach 46), 290 (Zum Hombach 44), 201 (Zum Hombach 40) sowie dem Fuweg von der Elberfelder Strae zur Strae ‚Zum Hombach‘;
- im Osten durch die Strae ‚Zum Hombach‘;
- im Suden durch die Hugelstrae.

Die ungefahre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fugten bersichtsskizze ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 446 – Untere Hugelstrae - 1. nderung – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 446 - Untere Hugelstrae - .

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gem § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begrndung in der Zeit

vom **17.02.2011** bis einschlielich **18.03.2011**

wahrend der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, ffentlich aus. Die Planunterlagen, oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebudes, befinden sich in einem der Schaukasten im Eingangsbereich.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (**bis zum 18.03.2011**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

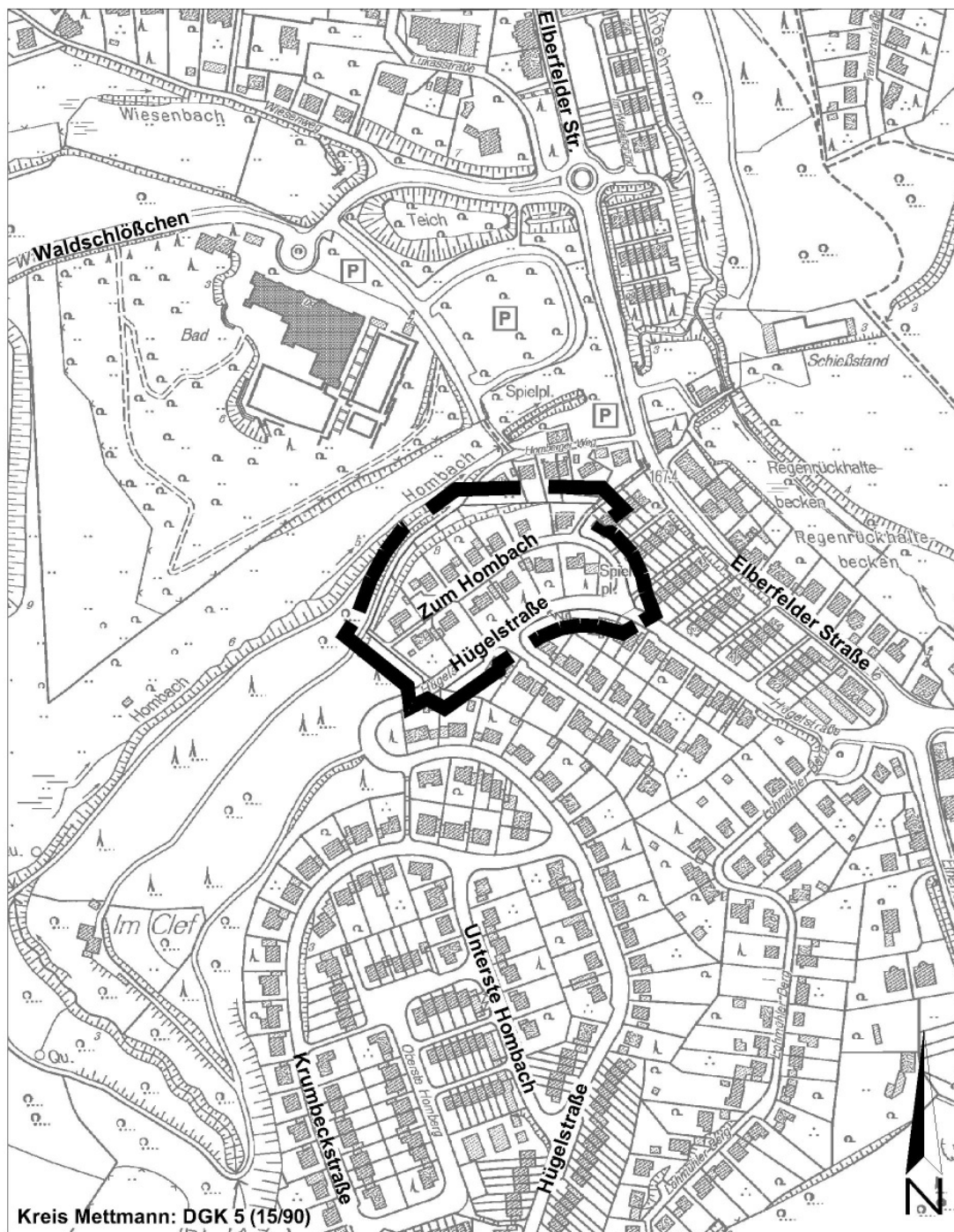
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 07.02.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Wendenburg
Beigeordneter / Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert-Nevigies



Kreis Mettmann: DGK 5 (15/90)

Bebauungsplangebiet Nr. 446 1. Änderung
- Untere Hügelstraße -

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 459.02
–mittlere Siebeneicker Straße- 1. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am **01.02.2011** Folgendes beschlossen:

1. Dem Antrag zur Aufstellung der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 459.02 – mittlere Siebeneicker Straße – 1. Änderung wird zugestimmt.
2. Die Einleitung der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 459.02 – mittlere Siebeneicker Straße – 1. Änderung wird beschlossen.
3. Der Geltungsbereich der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 459.02 – mittlere Siebeneicker Straße – 1. Änderung umfasst die Flurstücke 754, 756 und 757 (teilweise) der Flur 8, Gemarkung Neviges.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden wird während der öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
5. Der geänderten Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 459.02 – mittlere Siebeneicker Straße – 1. Änderung wird zugestimmt.
6. Die geänderte Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 459.02 – mittlere Siebeneicker Straße – 1. Änderung ist öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsskizze ersichtlich.

Die geänderte Begründung zum v.g. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom **17.02.2011** bis einschließlich **18.03.2011**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Die Planunterlagen, oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes, befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

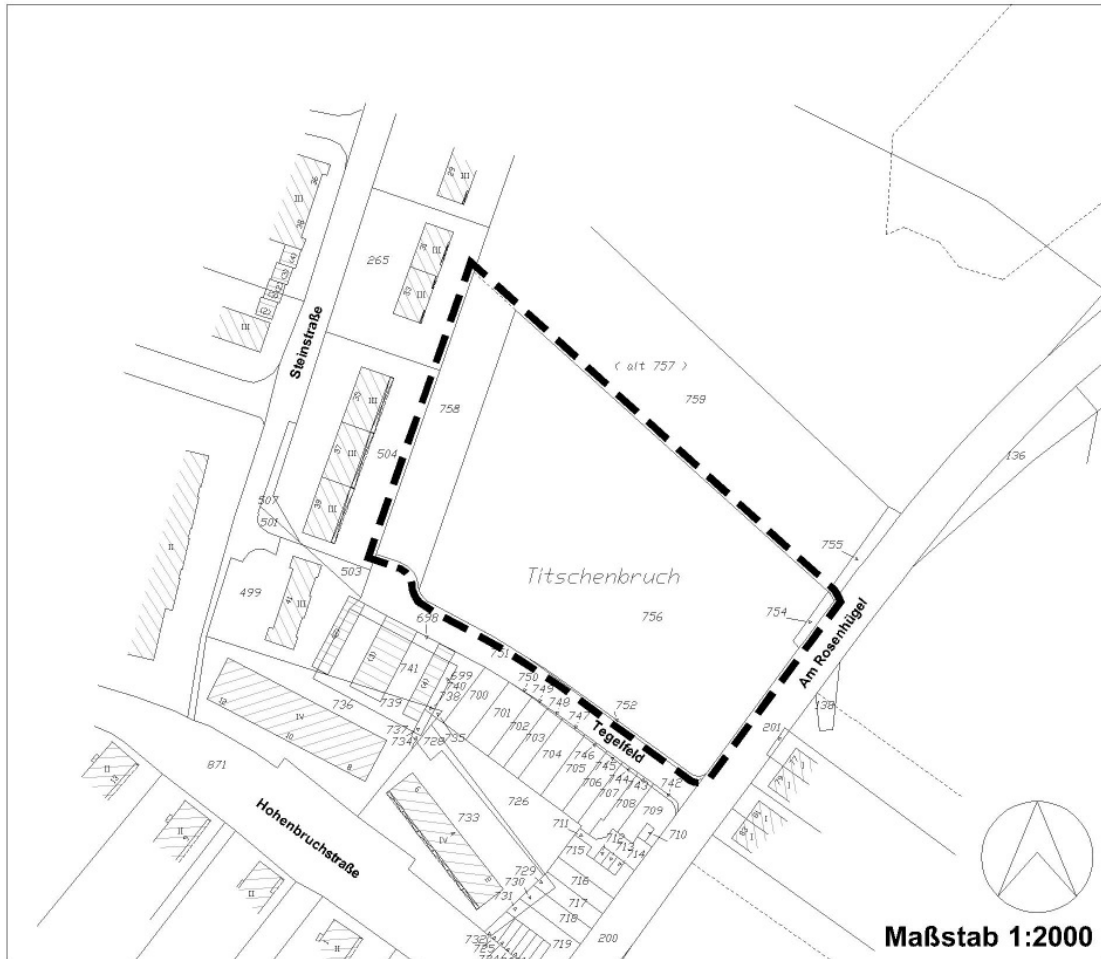
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (**bis zum 18.03.2011**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 07.02.2011
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Wendenburg
Beigeordnete/Stadtbaurat

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 459.02 -Mittlere Siebenecker Straße- 1. Änderung



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Änderung der Aufstellung
sowie die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 505 – Ina-Seidel-Weg - 1. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.02.2011 die Änderung der Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 505 – Ina-Seidel-Weg – 1. Änderung wie folgt beschlossen:

Der Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 505 - Ina-Seidel-Weg - 1. Änderung wird in den Punkten 5. und 6. geändert. Die geänderten Punkte erhalten folgende Fassung:

- 5. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 505 - Ina-Seidel-Weg - 1. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 13.12.2010 wird zugestimmt.
- 6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 505 - Ina-Seidel-Weg - 1. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 13.12.2010 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich
Auszulegen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Wimmersberger Straße,
- im Osten durch den Hermann-Stehr-Weg,
- im Süden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 329 (Ina-Seidel-Weg11), 527, 533 (Paul-Keller-Straße 6), 773 (Paul-Keller-Straße 4) und 535 (Paul-Keller-Straße 2),
- im Westen durch den Ina-Seidel-Weg.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 505 – Ina-Seidel-Weg - 1. Änderung – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. Nr. 505 – Ina-Seidel-Weg –.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **17.02.2011** bis einschließlich **18.03.2011**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Die Planunterlagen, oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes, befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

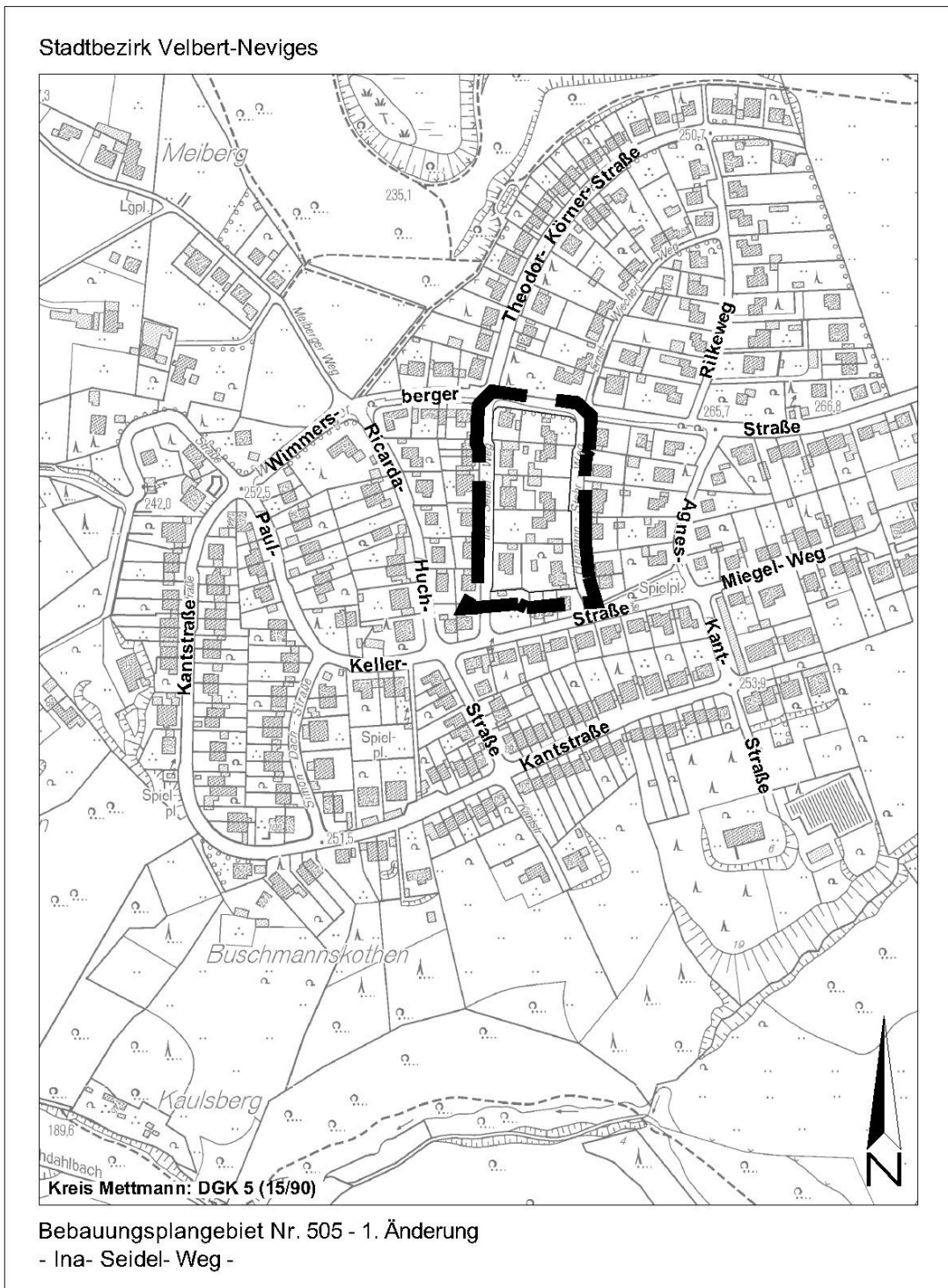
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (**bis zum 18.03.2011**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 07.02.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Wendenburg
Beigeordneter / Stadtbaurat



**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Änderung der Aufstellung
sowie die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 513 – Theodor-Körner-Straße - 1. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.02.2011 die Änderung der Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 513 – Theodor-Körner-Straße – 1. Änderung wie folgt beschlossen:

Der Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 513 - Theodor-Körner-Straße - 1. Änderung wird in den Punkten 5. und 6. geändert. Die geänderten Punkte erhalten folgende Fassung:

- 5. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 513 - Theodor-Körner-Straße - 1. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 13.12.2010 wird zugestimmt.
- 6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 513 - Theodor-Körner-Straße - 1. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 13.12.2010 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Westen und Norden durch die Theodor-Körner-Straße,
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 66 (Rilkeweg 16) sowie durch den Rilkeweg,
- im Süden durch die Wimmersberger Straße.,

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 513 — Theodor-Körner-Straße - 1. Änderung – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. Nr. 513 — Theodor-Körner-Straße - .

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **17.02.2011** bis einschließlich **18.03.2011**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Die Planunterlagen, oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes, befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (**bis zum 18.03.2011**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

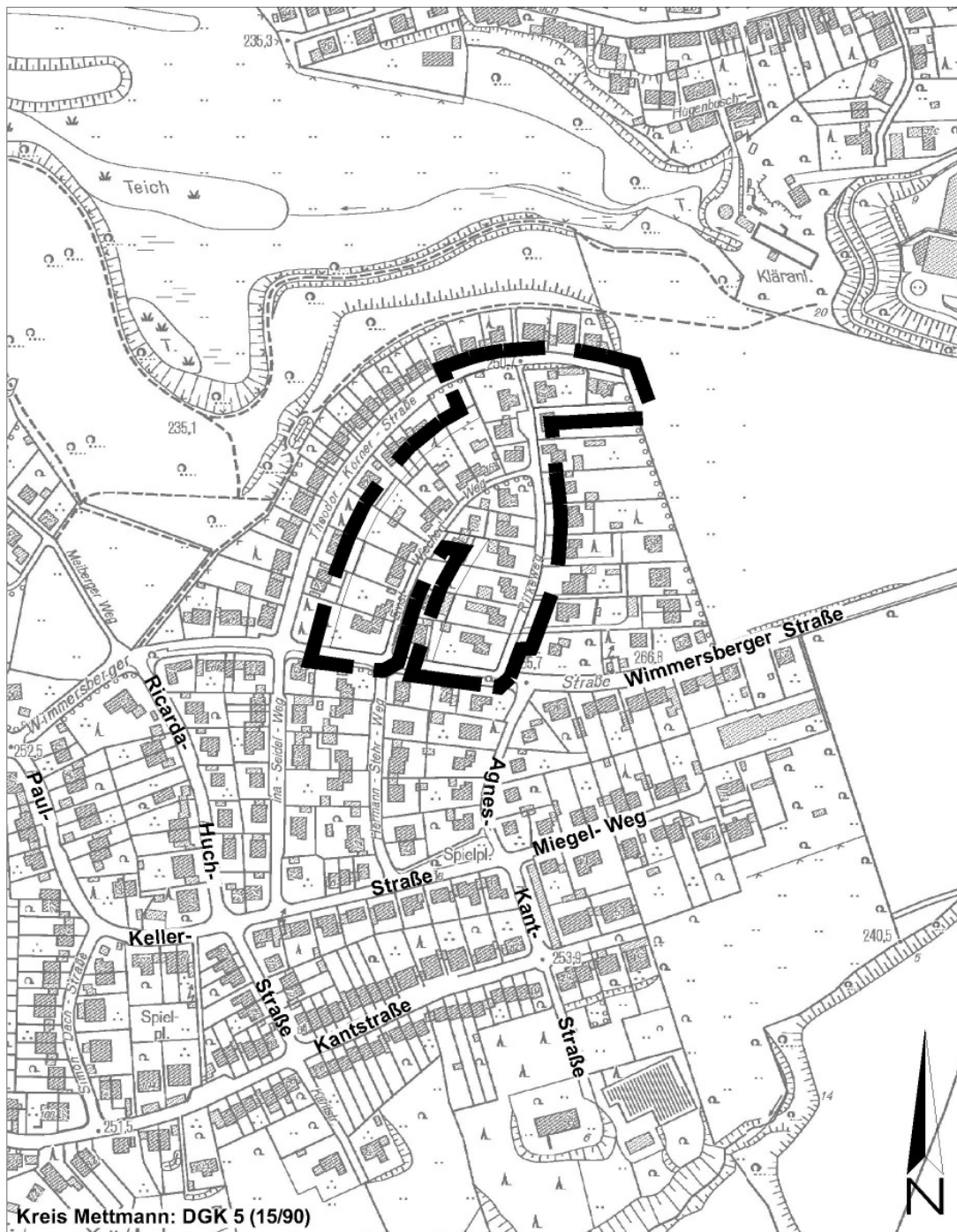
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 07.02.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Wendenburg
Beigeordneter / Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert-Neviges



Kreis Mettmann: DGK 5 (15/90)

Bebauungsplangebiet Nr. 513 - 1. Änderung
- Theodor-Körner-Straße -

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 625.01
– Gemeindezentrum Kostenberg –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.02.2011 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 625.01 – Gemeindezentrum Kostenberg – einschließlich der Begründung zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Velbert, Flur 47: 1266, 1273, 1274, 1482, 1495, 1496, 1523, 1712, 1713, 1744 (teilweise), 1745 (teilweise), 1931 (teilw.).

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Karte ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **17.02.2011** bis einschließlich **18.03.2011**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Die Planunterlagen, oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes, befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.

Der Bebauungsplan Nr. 625.01 – Gemeindezentrum Kostenberg – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 625 – Kostenberg -.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

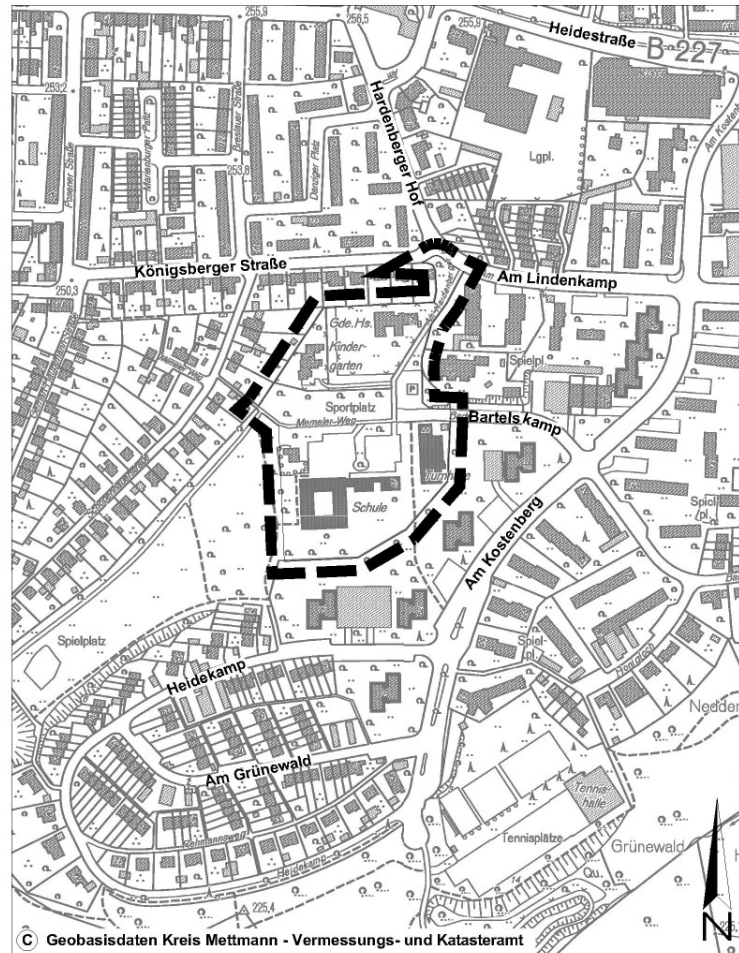
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (**bis zum 18.03.2011**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 07.02.2011
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Wendenburg
Beigeordneter / Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 625.01 - Gemeindezentrum Kostenberg -

**Bekanntmachung
über die verkürzte öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 721.02 – Am Nordpark –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.02.2011 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 721.02 – Am Nordpark – gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der geänderten Begründung beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Velbert, Flur 17, Flurstücke Nr. 945 und 721.

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der Planentwurf kann erneut öffentlich ausgelegt werden.

Der o.a. geänderte Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit der geänderten Begründung in der Zeit

vom **17.02.2011** bis einschließlich **04.03.2011**
während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Die Planunterlagen, oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde ausdrücklich bestimmt, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen **nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen** abgegeben werden können. Ebenso wurde die Auslegungsfrist gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB **auf zwei Wochen** reduziert.

Zu dem o. a. geänderten Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

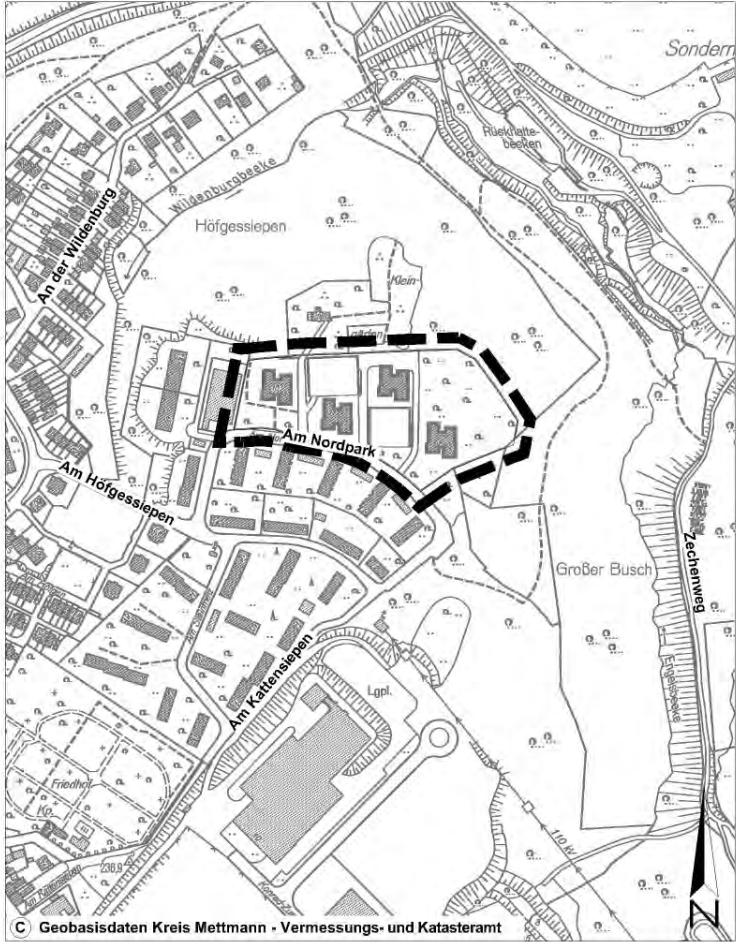
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 04.03.2011) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 07.02.2011
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Wendenburg
(Beigeordneter / Stadtbaurat)

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 721.02 - Am Nordpark -

**Bekanntmachung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur
Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2020
– Weststraße / Klippe – 1. Änderung**

Zu der Aufstellung des
Flächennutzungsplanes 2020 – Weststraße / Klippe – 1. Änderung
findet am

**23.02.2011 um 17:00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus Velbert - Langenberg
Voßkuhlstraße 36, 42555 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

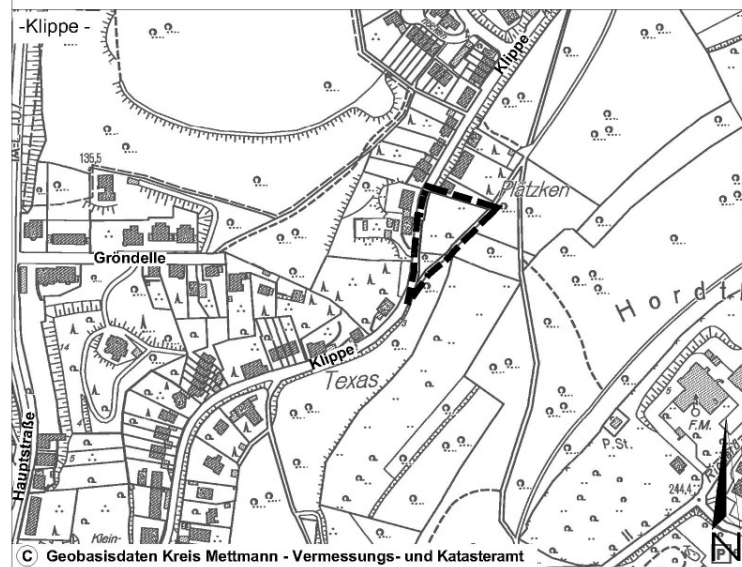
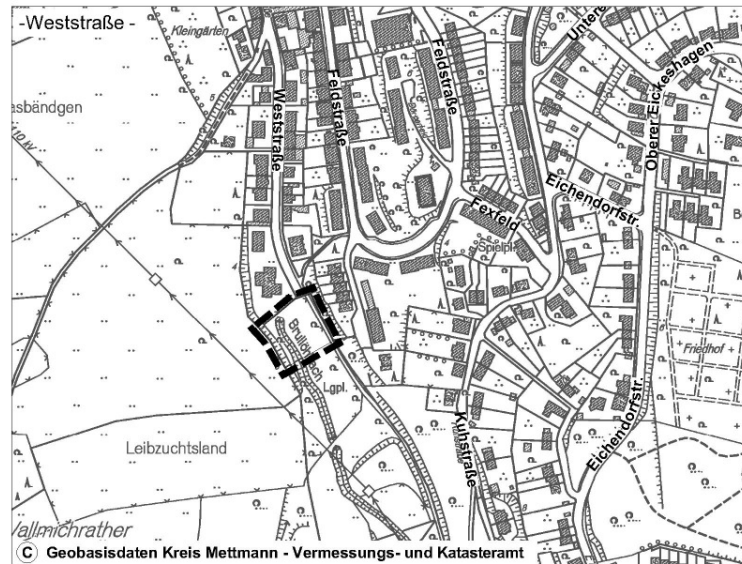
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 08.02.2011

gez.
Torsten Cleve
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Langenberg

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Flächennutzungsplan 1. Änderung -Weststraße / Klippe-

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Lieferung und Montage einer Brandmeldeanlage, Gymnasium und Turnhalle Langenberg**
- **Trockenbauarbeiten Verwaltungsgebäude TBV-Neubau**
- **Neubau Sportzentrum Velbert 1. BA**
- **Elektrotechnik Halle TBV Neubau**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.